

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
z.H. Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
z.H. Generalsekretär Mag. Martin Netzer, MBA
z.H. Sektionschefin Doris Wagner, BEd MEd
z.H. Sektionschefin Mag.^a Margareta Scheuringer
Minoritenplatz 5
1010 Wien

An die
Bildungsdirektion für Oberösterreich
z. H. HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.
z. H. HRⁱⁿ Isabell Schaurhofer, MA MEd
z.H. Mag. Maximilian Haider
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

St. Pankraz, 23. Jänner 2023

Externistenprüfungen in Oberösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wollen wir auf die Durchführung der Externistenprüfungen im Bundesland Oberösterreich im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet aufmerksam machen und eingehen.

Laut Schreiben der Bildungsdirektion Oberösterreich Geschäftszahl: Präs/3a-57/0013-allg/2022 wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter wie folgt informiert: „Es wird im Vorfeld der Externistenprüfungen (im April) auch wieder die Möglichkeit von Onlineschulungen zu diesem Thema geben. Grundsätzlich bleiben die Regelungen im Wesentlichen dieselben wie im Schuljahr 2021/22.“

Dadurch ergibt sich für uns folgende dringende Frage:

Welche Schulen sind in diesem Schuljahr Prüfungsschulen?

Bereits im letzten Schuljahr hat das Bundesland OÖ hier mit der Begründung der Kurzfristigkeit einen anderen Weg beschritten als die restlichen Bundesländer. Sollte das auch in diesem Schuljahr wieder so sein, ist es für alle Betroffenen noch schwerer nachvollziehbar bzw. akzeptabel als im letzten Schuljahr! Aus persönlichen Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern aus Tirol, Wien, Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark wissen wir, dass es in diesen Bundesländern regionale

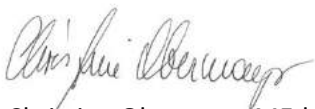
Prüfungsschulen gibt, so wie es ja eigentlich laut SchUG möglich wäre:

„Sofern die zuständige Schulbehörde Prüfungskommissionen an bestimmten Schulen für einen größeren örtlichen Bereich einrichtet, kann sie auch Lehrer anderer Schulen als Mitglieder der Prüfungskommission bestellen.“ (SchUG/ Externistenprüfungsverordnung §5 Abs. 4)

Dass dies in allen anderen Bundesländern Österreichs auch so gehandhabt wird, wurde uns auch in mündlichen Gesprächen vom Vorsitzenden der ARGE Lehrer*innen Paul Kimberger bestätigt. In diesem Gespräch verwies Herr Kimberger auch auf Generalsekretär Mag. Martin Netzer im BMBWF, der den oberösterreichischen Alleingang ebenfalls nicht nachvollziehen kann.

Wir bitten diesbezüglich um Klarstellung.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Vereinigung pädagogischer Führungskräfte Austria



Dir. Christine Obermayr, MEd
Obfrau



Dir. Fritz Eibl, MEd
Obmann



Dir. Heidi Rohrauer, MEd
Schriftführerin

Dieser Brief ergeht ebenso an:

- die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer: z.H. Vorsitzender Paul Kimberger
- den Zentralausschuss für Landeslehrer APS bei der Bildungsdirektion OÖ: z.H. Vorsitzender Dietmar Stütz
- den ÖDV (österreichischer Dachverband der AHS-Direktorinnen und Direktoren)
- die Plattform berufsbildender mittlerer und höherer Schulen
- die Mitglieder der VPFA